
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Finanzverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	9520-44585

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vorlage der Jahresrechnung 2021 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Anlagen:

Abschlussbild_2021

Rechenschaftsbericht_2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:
